

## Info-Kompakt für schwangere Studentinnen/ studierende Eltern/ Studierende, die Angehörige pflegen

### Stipendiaten und Stipendiatinnen

Für Stipendiat\*innen gelten, für viele der hier aufgelisteten Informationen, andere Bedingungen. Spezielle Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Familien-Service unter der Rubrik „Familie und Studium“.

### Schwangerschaft und Mutterschutz (vor und nach der Geburt)

Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung eine Schwangerschaft bekannt zu machen. Die Universität ist jedoch verpflichtet, Schutzmaßnahmen zu ergreifen und eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, sobald die Schwangerschaft bekannt gegeben wird. Dadurch können Studentinnen von bestimmten Teilen des Studiums ausgeschlossen werden (z.B. Laborverbot), was zu Verzögerungen im Studienverlauf führen kann. **Bitte unbedingt die online gestellten weiterführenden Informationen des Bereichs Studium der CAU zur Meldung der Schwangerschaft und des weiteren Ablaufs in Schwangerschaft / Stillzeit beachten! (Link s.S. 3)**

**Mutterschutzfrist:** Mutterschutzfrist: 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt besteht grundsätzlich Beschäftigungsverbot; Weiterbeschäftigung bzw. Besuch von Lehrveranstaltungen ist jedoch auf eigenen Wunsch möglich, wenn keine Gefährdung besteht. Der Verzicht auf die Schutzfrist muss angezeigt werden. Arbeitende Studentinnen (Z.B. HiWis), können den Mutterschutz an der Arbeitsstelle wahrnehmen.

### Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld ist eine **Lohnersatzleistung** der Krankenkassen, man muss Arbeitnehmerin sein, um es zu erhalten (z.B. Minijob).

### Elterngeld

Studierende haben einen Anspruch auf Elterngeld und bekommen den **Sockelbetrag von 300 € im Monat**, wenn in den letzten 12 Monaten vor Inanspruchnahme keine Einkünfte erzielt worden sind. Wenn Einkünfte erzielt wurden, ist das Elterngeld dementsprechend höher. Das Studium muss nicht unterbrochen werden um Elterngeld zu erhalten. Bei nicht-EU Bürgern und -Bürgerinnen ist ein möglicher Bezug vom Aufenthaltsstatus abhängig (Beratung über Familien-Service oder International Center). Beantragt wird das Elterngeld beim Landesamt für Soziale Dienste.

### Kindergeld

Es besteht Anspruch auf Kindergeld in Höhe von zurzeit 194€ für das erste und zweite, 200€ für das dritte und 225€ für jedes weitere Kind. Kindergeld wird bei der zuständigen Familienkasse der Arbeitsagentur beantragt, nachdem die Steueridentifikations-Nr. für das Kind zugeteilt wurde (für Kiel zuständig ist die Familienkasse Flensburg). Bei nicht-EU Bürgern und -Bürgerinnen ist ein möglicher Bezug vom Aufenthaltsstatus abhängig (Beratung über Familien-Service oder International Center).

### Weitere Finanzielle Unterstützung

Beratung zu Änderungen in der Studienfinanzierung (z.B. BAföG) im Zusammenhang mit Kindern und finanzielle Hilfen für Schwangere und Studierende mit Kind gibt es bei der Sozialberatung des Studentenwerks (Info siehe S. 4). Bei nicht-EU Bürgern und -Bürgerinnen sind die Berechtigungen auf Sozialleistungen vom Aufenthaltsstatus abhängig (Beratung über Familien-Service oder International Center).

### Individuelle Studienverlaufsplanung

Eine Unterstützung studierender Eltern mit Familienaufgaben durch eine individuelle Studienverlaufsplanung ist extrem wichtig und hilft das Studium fortzusetzen und abzuschließen. Daher sollte hier frühzeitig eine möglichst ausführliche Beratung stattfinden. Unterstützung bei der Planung des Studienverlaufs bieten die Studien(fach)berater\*innen und die Studiengangskoordinator\*innen (Info siehe S. 4).

### Nachteilsausgleich in der Prüfungsverfahrensordnung (PVO)

Seit dem 26.02.2016 ist die geänderte PVO in Kraft, die den Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen regelt, besonders für schwangere Studentinnen und für Studierende mit Kind unter 14 Jahren oder mit pflegebedürftigen Angehörigen. Auf den Seiten des Familien-Service wird zur Information unter der Rubrik „Informationen für Studierende“ im Downloadbereich das [Merkblatt „Nachteilsausgleich - PVO“](#) zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich muss der Nachteilsausgleich formlos bei der jeweils zuständigen Stelle beantragt werden, ein geeigneter Nachweis ist erforderlich. Bei Ersatzleistungen ist die Art der Ersatzleistung nicht vorgeschrieben, sie muss gleichwertig sein und wird individuell festgelegt. Der Nachteilsausgleich regelt u.a.:

- Möglichkeit der Verlängerung von Prüfungsfristen und des Ablegens von Prüfungen in gleichwertiger bedarfsgerechter Form (Schwangere)
- Vorverlegen von Prüfungsterminen (Schwangere)
- Verlängerung der Bearbeitungszeit der BA bzw. MA Arbeit (Studierende m. Kind unter 14 J./ zu pflegenden Angehörigen)
- Verlängerung der Bearbeitungszeiten für Studienleistungen (Studierende m. Kind unter 14 J./ zu pflegenden Angehörigen)
- Wahloption, wenn eine Veranstaltung an mehreren Terminen angeboten wird (Studierende m. Kind unter 14 J./ zu pflegenden Angehörigen)
- Möglichkeit, gleichwertige Ersatzleistungen für zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen (Studierende m. Kind unter 14 J./ zu pflegenden Angehörigen)

### Anwesenheitspflicht/ Fehlzeiten

Im aktuellen Hochschulgesetz (§ 52 Abs. 12) wurde die Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen **teilweise** abgeschafft. **ACHTUNG:** Die Umsetzung ist in jedem Studienfach anders. Sollte Anwesenheit verpflichtend sein, wird dies bekannt gegeben. Können Sie der Anwesenheitspflicht, aufgrund von Schwangerschaft oder Kinderbetreuung beziehungsweise Pflege von nahen Angehörigen, nicht nachkommen, greift ggf. der Nachteilsausgleich (siehe oben).

### Urlaubssemester

Ein Urlaubssemester ist aus Gründen von Schwangerschaft, Mutterschutz, Kinderbetreuung und Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen möglich (**Beantragung beim Studierendenservice**, nur ganze Semester). Die Beurlaubung ist in der Schwangerschaft und danach für bis zu drei Jahre pro Kind möglich. Während einer Beurlaubung aufgrund von Schwangerschaft, Mutterschutz oder Kinderbetreuung ist die Ablegung von Prüfungen uneingeschränkt zulässig. Bei einer Beurlaubung aufgrund von Pflegeaufgaben können ausschließlich Wiederholungsprüfungen abgelegt werden. Weitere Informationen zur Beurlaubung finden sich unter [www.studium.uni-kiel.de/de/studium-organisieren/studienangelegenheiten/beurlaubung](http://www.studium.uni-kiel.de/de/studium-organisieren/studienangelegenheiten/beurlaubung). Auf den Seiten des Familien-Service wird zur Information unter der Rubrik „Informationen für Studierende“ im Downloadbereich das [Merkblatt „Beurlaubung-Prüfungen-BaFöG“](#) zur Verfügung gestellt.

### Teilzeitstudium

Ist in manchen Studiengängen möglich. Achtung: Beim BAföG werden Zeiten, in denen Studierende eine Teilzeitausbildung durchgeführt haben, in Vollzeitausbildungszeiten umgerechnet. Studienverzögerungen aufgrund von Schwangerschaft und Kindererziehung werden über eine mögliche Verlängerung der BAföG Förderungshöchstdauer aufgefangen.

Weiterführende Informationen zu den Teilzeitstudiengängen an der CAU gibt es unter [www.studium.uni-kiel.de/de/bewerbung-einschreibung/einschreibung/teilzeitstudium](http://www.studium.uni-kiel.de/de/bewerbung-einschreibung/einschreibung/teilzeitstudium)

**Kann ich im Ausnahmefall mein Kind mit in die Lehrveranstaltung nehmen?** Ja, es gibt keine Regelung an der CAU, die die Mitnahme von Kindern in eine Lehrveranstaltung untersagt, solange die Kinder sich ruhig verhalten und Sicherheitsbestimmungen dies nicht ausschließen.

**Studierende der CAU die Angehörige pflegen:** Studierende wenden sich bitte an den Familien-Service oder an das Beratungszentrum des Studentenwerks Schleswig-Holstein. Der weiter oben beschriebene Nachteilsausgleich gilt auch für Studierende mit Pflegeaufgaben.

### **Kinderbetreuung**

Das Studentenwerk betreibt insgesamt 5 Kindertagesstätten in Kiel, in denen vorrangig Kinder von Studierenden aufgenommen werden. Die monatlichen Gebühren für einen Platz richten sich nach der Gebührensatzung der Stadt Kiel (Sozialstaffelermäßigung und Geschwisterkindermäßigung möglich). Die Anmeldung erfolgt direkt beim Studentenwerk.

### **Familienfreundliche Infrastruktur:**

Wickelmöglichkeiten, Mobile Spielkiste, Eltern-Kind-Räume, kostenloser Kinderteller und Essecken in der Mensa, Spielplatz, Kinderuni: Informationen sind auf den Seiten des Familien-Service zusammengestellt: [www.familienservice.uni-kiel.de/de/campus](http://www.familienservice.uni-kiel.de/de/campus)

### **Zum Nachlesen**

#### **Gesetze**

§ 40 Abs. 6 Hochschulgesetz: Prüfungen trotz Beurlaubung zulässig

§ 52 Abs. 4 Hochschulgesetz: „Grundnorm“ für den Ausgleich von familienbedingten Verzögerungen im Studium

§ 52 Abs. 12 Hochschulgesetz: Anwesenheitspflicht

§ 20 Einschreibordnung: Beurlaubung

§ 12a (BA und MA) bzw. §8a Prüfungsverfahrensordnung (PVO): Nachteilsausgleich (greift bei staatlichen Studiengängen ggf. nicht)

MuSchG: Mutterschutzgesetz

### **Weitere Informationen**

**Informationen des Bereichs Studium der CAU zu Schwangerschaft/ Stillzeit:** <http://www.studium.uni-kiel.de/de/studium-organisieren/studienangelegenheiten/schwangerschaft-stillzeit>

Die **Broschüre des Studentenwerks (2016)** bietet weitreichende Informationen zum Studium mit Kind: [www.studentenwerk.sh/cms/upload/pdf/Soziales/Studieren\\_mit\\_Kind\\_2016.pdf](http://www.studentenwerk.sh/cms/upload/pdf/Soziales/Studieren_mit_Kind_2016.pdf)

Einen **ersten Überblick** bekommen Studierende mit Kind auf den Seiten des CAU Familien-Service: [www.familienservice.uni-kiel.de/de/studium](http://www.familienservice.uni-kiel.de/de/studium)

**Informationen der Bundesregierung** für Familien (z.B. Elterngeld, Kindergeld): Familienwegweiser [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)

## An welche Beratungsstellen der CAU und des Studentenwerks kann ich mich wenden?

<b>Fakultätsfamilienbeauftragte sowie Familienbeauftragte der Exzellenzcluster und des Graduiertenzentrums</b>	Erste Ansprechperson bei Anregungen, Beschwerden und Konflikten. Eine Liste der aktuellen Beauftragten ist auf der Seite des Familien-Service hinterlegt <a href="http://www.familienservice.uni-kiel.de/de/beauftragte-netzwerke/familienbeauftragte">http://www.familienservice.uni-kiel.de/de/beauftragte-netzwerke/familienbeauftragte</a>
<b>Studienfachberater/innen</b>	Spezifische Beratung zur Studienverlaufsplanung und möglichen Ersatzleistungen/ Fehlzeitenregelungen. Eine vollständige Auflistung der Berater/innen pro Studienfach befindet sich unter: <a href="http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/studienfachberatung">http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/studienfachberatung</a>
<b>Studentenwerk</b> <b>Kinderbetreuung</b> <a href="mailto:keitel@studentenwerk.sh">keitel@studentenwerk.sh</a> Tel.: 0431/8816-189  <b>Beratung Studieren mit Kind im Beratungszentrum Studentenwerk SH, in der Mensa II, Leibnizstr. 12-14</b> offene Sprechzeiten siehe Link  <b>Broschüre „Studieren mit Kind“</b>	In Kiel stehen fünf Kindertageseinrichtungen zur Kinderbetreuung zur Verfügung. Link: <a href="https://www.studentenwerk.sh/de/familie/kindertagesstaetten/index.html">https://www.studentenwerk.sh/de/familie/kindertagesstaetten/index.html</a>  Vereinbarung von Studium und Kindererziehung, Studienfinanzierung und Wohnen, Studienverlängerung, finanzielle Hilfen. Informationen unter: <a href="http://www.studentenwerk.sh/de/beratung-familie/sozialberatung/studieren-mit-kind/index.html">http://www.studentenwerk.sh/de/beratung-familie/sozialberatung/studieren-mit-kind/index.html</a>  <a href="http://www.studentenwerk.sh/cms/upload/pdf/Soziales/Studieren_mit_Kind_2016.pdf">http://www.studentenwerk.sh/cms/upload/pdf/Soziales/Studieren_mit_Kind_2016.pdf</a>
<b>Bereich Studium der CAU</b>	Online Informationen der CAU zu Schwangerschaft / Stillzeit beachten: <a href="http://www.studium.uni-kiel.de/de/studium-organisieren/studienangelegenheiten/schwangerschaft-stillzeit">http://www.studium.uni-kiel.de/de/studium-organisieren/studienangelegenheiten/schwangerschaft-stillzeit</a>
<b>Zentrale Studienberatung</b>	Allgemeine Beratung zum (Teilzeit-)Studium, Auskunft zu Urlaubssemestern Kontakt über die Homepage unter: <a href="http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/zentrale-studienberatung">http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/zentrale-studienberatung</a>
<b>Studierendenservice</b>	Studienangelegenheiten, z.B. Meldung Schwangerschaft (NICHT internationale Studierende und Medizin), Antrag Urlaubssemester. Informationen unter: <a href="http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/studierendenservice">http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/studierendenservice</a>
<b>International Center Studierendenangelegenheiten</b>	Meldung Schwangerschaft internationale Studierende: <a href="https://www.international.uni-kiel.de/de/bewerbung-und-zulassung/studierendenangelegenheiten">https://www.international.uni-kiel.de/de/bewerbung-und-zulassung/studierendenangelegenheiten</a>
<b>Dekanat Medizin</b>	Meldung Schwangerschaft Medizinstudentinnen: <a href="https://www.medizin.uni-kiel.de/de/studium/beratung">https://www.medizin.uni-kiel.de/de/studium/beratung</a>
<b>Allgemeiner Studierenden Ausschuss (AStA)</b> <b>Beratungsstelle für Studierende mit Kind</b> <a href="mailto:studimitkind@asta.uni-kiel.de">studimitkind@asta.uni-kiel.de</a>  <b>Projekt „Familie &amp; Campus“</b> <a href="mailto:familie@asta.uni-kiel.de">familie@asta.uni-kiel.de</a>	Allgemeine Beratung und Unterstützung. Weitere Informationen gibt es unter folgendem Link: <a href="https://www.asta.uni-kiel.de/beratung/asta-beratungsangebote/studimitkind/">https://www.asta.uni-kiel.de/beratung/asta-beratungsangebote/studimitkind/</a>  Informationen zum Projekt „Familie & Campus“: <a href="https://www.asta.uni-kiel.de/themen/familie-campus/">https://www.asta.uni-kiel.de/themen/familie-campus/</a>
<b>Familien-Service</b> <a href="mailto:familienservice@gb.uni-kiel.de">familienservice@gb.uni-kiel.de</a> Tel.: 0431/880-2019 od. -5221	Allgemeine Koordinierungsstelle zur Familiengerechtigkeit an der CAU. Vertrauliche Beratung. Unterstützt bei Schwierigkeiten mit Lehrenden, sammelt Anregungen und Beschwerden. Breites Informationsangebot im Internet: <a href="http://www.familienservice.uni-kiel.de">www.familienservice.uni-kiel.de</a>